

Protokollauszug

aus der

Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Grevesmühlen

vom 16.11.2020

Top 13 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016, Städtebauliches Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadtvertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.10.2020 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------------------|---|
| Gesetzl. Anzahl der Vertreter: | 9 |
| - davon anwesend: | 8 |
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |